



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

An die Vorsitzende des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 Au-Haidhausen
Frau Dietz-Will
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-32-1

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 137
Sachbearbeitung:

plan.ha1-32@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
12.05.2017

Finanzierung Modellprojekt Rosenheimer Straße

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 03250 des Bezirksausschusses 05 - Au-Haidhausen
vom 18.01.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Mit dem o.g. Antrag wurde gefordert, entsprechend dem Projektauftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für Abschnitte der Rosenheimer Straße ein Modellprojekt entsprechend dem Förderauftrag für Klimaschutz und nachhaltige Projekte zu beantragen und durchzuführen.

Als Schwerpunkt des Modellprojekts sollen die Abschnitte der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Platz zur Entwicklung des Stadtteilzentrums als zentraler Begegnungs- und Verkehrsraum umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang soll für diesen besonders sensiblen Straßenabschnitt eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den motorisierten Kraftfahrzeugverkehr erlassen werden.

Ebenso sind die vom Streusalz und Feinstaub geschädigten Ahornbäume auszutauschen. Darüber hinaus soll die Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Ramersdorf nach dem früheren Zustand mit zweigleisiger Trambahnstrecke (zwischen Ostbahnhof und Ramersdorf) und Baumalleen beiderseits des Gleisbetts ausgestattet werden.

In den vergangenen Jahren wurden bereits umfangreiche Diskussionen zur Verkehrsfunktion und Fahrstreifenanzahl in der Rosenheimer Straße als Hauptverkehrsstraße geführt. Eine Umgestaltung als „zentraler Begegnungsraum zur Entwicklung des Stadtteilzentrums“ wird vor

diesem Hintergrund als nicht zielführend betrachtet. Gemäß der beim Kreisverwaltungsreferat derzeit in Bearbeitung befindlichen Beschlussvorlage ist beabsichtigt, zunächst einen Verkehrsversuch mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h durchzuführen und damit der Intention des Antrags hinsichtlich einer Geschwindigkeitsbegrenzung zu entsprechen. Nach Abschluss des Versuchs wird dem Stadtrat ein Entscheidungsvorschlag zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

Das Baureferat (Gartenbau) beurteilt den Baumbestand in der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Rosenheimer Platz insgesamt als eher schwachwachsend und teilweise als trocken- bzw. salzgeschädigt. Trotzdem haben die Bäume inzwischen eine gewisse Größe erlangt und prägen bereits das Straßenbild. Insofern ist es zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, den Austausch der Bäume ins Auge zu fassen, da damit auch ein erheblicher Verlust an Kronenvolumen einhergehen würde, für dessen Ausgleich bei Neupflanzung als Mindestzeitraum 10 Jahre anzusetzen wären. Die Bäume sind zum größten Teil in einem Zustand, bei dem standortverbessernde Maßnahmen ebenfalls noch eine positive Wirkung entfalten könnten.

Gemäß Beschluss der Vollversammlung vom 30.09.2015 „Nahverkehrsplan (NVP) der Landeshauptstadt München (LHM)“ Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03603 hat sich eine Tramverbindung vom Ostbahnhof entlang der Rosenheimer Straße und Weiterführung bis Neuperlach im Rahmen der „Verkehrsuntersuchung der Potentiale einer zusätzlichen Schienenanbindung im Landkreis München“ als weiter untersuchungswürdig erwiesen. Eine konkrete Untersuchung soll im Teil „Infrastruktur“ im Rahmen der Fortschreibung des NVP erfolgen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 03250 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen